

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte zunächst an, weshalb an dieser Stelle Allgemeines Wohngebiet und nicht private Grünfläche festgesetzt werde, wenn dort doch Nutzgärten angelegt werden sollen. Weiterhin interessiere ihn, ob im Falle einer Festsetzung auf Allgemeines Wohngebiet die Möglichkeit bestünde, hier auch Bebauungen wie Nebenanlagen und Stellplätze vorzunehmen. Schließlich stellte er die Frage, ob es im Falle der Notwendigkeit zur Errichtung eines höheren Ballfangzaunes im Bereich der Sportanlagen sinnvoll wäre, dies, insbesondere im Hinblick auf ausgelöste Abstandflächen, öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlich abzusichern.

Herr Gleß antwortete, dass man bewusst entschieden habe, nicht nur Bebaubare Grundstücksfläche festzusetzen, um den Grundstückseigentümern Dinge zu ermöglichen, welche bei einer Festsetzung auf Private Grünfläche nicht möglich gewesen wäre. Dies ermögliche dann eben auch Bebauungen in Form von Nebenanlagen oder Ähnlichem.

Herr Trübenbach nahm die Anregung des Herrn Züll hinsichtlich des Ballfangzauns dankend entgegen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte die Frage, inwieweit sich ein erhöhter Aufwand für die Verwaltung ergebe, wenn Teile der Grundstücke gepachtet und andere Teile verkauft würden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN pflichtete Herrn Züll bei, dass bei einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet dort im Zuge von Baugenehmigungen Dinge entstünden, die so nicht beabsichtigt gewesen seien. Hier stelle sich ihm die Frage, wie man dies kontrollieren könne. Zudem sehe er hier Konfliktpotential innerhalb der Nachbarschaft.

Herr Gleß führte aus, dass er eher an einen Verkauf der Grundstücke denke. Es lägen jedoch noch nicht von allen Grundstückseigentümern konkrete Verkaufsabsichten vor. Der Aufwand für die Verwaltung wäre nur personeller Art. Die Kosten für die Vermessung wären vom Erwerber zu tragen. Ziel wäre in jedem Fall ein einheitliches Verfahren.

Frau Feld-Wielpütz bat darum, dies noch einmal zu prüfen. Eine Verpachtung brächte einen ungleich höheren Verwaltungsaufwand mit sich. Insofern wäre es sinnvoll, wenn die Stadt die Bereitschaft signalisiere, die Grundstücke zu veräußern.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.